

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

20. September 2023

Beschluss: KR 2023-493; Geschäft-
/Dossier: 2023-17; Aktenplan: 1.3.2
IDG-Status: öffentlich; Ref: MM
Publikation: integral

Kirchensynode 2023-2027: Wahlen in der Kirchensynode: Mitglieder des Kirchenrates als Synodale für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

1. Die Kirchensynode hat in ihrer konstituierenden Versammlung vom 3. Oktober 2023 für die kommenden Amtsdauer auch die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) zu wählen (§ 7 i.V.m. § 113 Abs. 1 lit. h der Geschäftsordnung der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 15. März 2011). Es entspricht dabei langjähriger Praxis, dass die Kirchensynode als Mitglieder der Synode der EKS (vormals Delegierte für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds) jeweils zwei Mitglieder des Kirchenrates wählt, darunter den Kirchenratspräsidenten.
2. Gemäss der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der Kirchensynode soll an dieser Praxis festgehalten werden. Der Kirchenrat ist daher eingeladen, zwei seiner Mitglieder als Synodale für die Synode der EKS vorzuschlagen. Der Kirchensynode sind die bisherigen Synodalen Michel Müller und Esther Straub vorzuschlagen. Dabei ist zu beachten, dass Kirchenratspräsident Michel Müller per Ende 2023 aus dem Kirchenrat ausscheiden wird. Esther Straub wird nur dann im Kirchenrat verbleiben, wenn sie von der Kirchensynode als Kirchenratspräsidentin gewählt werden sollte. Beide haben erklärt, dass sie das Amt als Synodale der EKS nur so lange ausüben werden, wie sie Mitglieder des Kirchenrates sind. Es ist daher davon Vormerk zu nehmen, dass Kirchenratspräsident Michel Müller auf das Ende der laufenden Amtsdauer des Kirchenrates Ende 2023 von seinem Amt als Synodaler der EKS zurücktreten wird. Dies gilt auch für Kirchenrätin Esther Straub, sollte sie nicht als Kirchenratspräsidentin gewählt werden. Bei dieser Ausgangslage bleibt der Kirchensynode genügend Zeit, um spätestens an der ordentlichen Synodeversammlung vom 19. März 2024 Ersatzwahlen vorzunehmen.

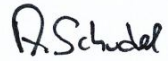
Der Kirchenrat beschliesst:

1. Für die Wahl als Synodale für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz werden Kirchenratspräsident Michel Müller und Kirchenrätin Esther Straub vorgeschlagen.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass Kirchenratspräsident Michel Müller auf Ende der laufenden Amtsdauer des Kirchenrates per Ende 2023 als Synodaler der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zurücktreten wird.
3. Es wird davon Vormerk genommen, dass Kirchenrätin Esther Straub auf das Ende der laufenden Amtsdauer des Kirchenrates per Ende 2023 als Synodale der Evangelisch-reformierten Kirche

Schweiz zurücktreten wird, sollte sie nicht für die Amtsdauer 2023–2027 des Kirchenrates als Kirchenratspräsidentin gewählt werden.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro der Kirchensynode / Parlamentsdienst

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schudel'.

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei